

## Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21

in Anlehnung an den Rahmen-Hygiene-Plan des KM

Stand: 18.12.2020

### Allgemeine Regeln:

Es dürfen nur Personen das Schulhaus betreten, die **nicht**

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen (bzw. seit dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person sind weniger als 14 Tage vergangen)
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

### 1. Hygienemaßnahmen

#### 1.1 Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen von Schüler\*innen und Lehrer\*innen
- Einhalten eines Abstands von mindestens 1,50 Metern
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt – sofern nicht unbedingt nötig
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Alle Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler, sonstiges Personal) werden über diese Regeln informiert

#### 1.2 Raumhygiene

- intensive Lüftung in allen Räumen alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten
- regelmäßige Reinigung der Oberflächen (Verantwortung beim Sachaufwandsträger)
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (z.B. Stifte, Arbeitsmaterial)
- Reinigung der Computertastaturen/Tablet-Displays nach jeder Benutzung
- im Sanitärbereich: Benutzung der Toiletten nur jeweils durch eine Person, Händetrocknen mit Einmalhandtüchern

#### 1.3 Mindestabstand und feste Gruppen

- Im Klassenraum wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.
- Es findet Unterricht in festen Lerngruppen statt. Eine klassenübergreifende Durchmischung von Lerngruppen wird, soweit nicht unbedingt nötig, vermieden. Dabei wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung geachtet.
- Im Klassenzimmer wird eine feste Sitzordnung eingehalten.
- Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist möglich.
- Gruppenarbeit ist mit Mindestabstand möglich.
- Freizeitpädagogische Angebote der Ganztagsklassen sind möglich.
- Pausen finden in festen Gruppen und in fest zugewiesenen Bereichen statt

#### 1.4 Mund-Nase-Bedeckung

- Für alle Personen besteht Maskenpflicht auf allen Begegnungsflächen auf dem Schulgelände.
- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen auch im Unterricht (gilt für Schülerinnen und Schüler auch am Sitzplatz, sowie für Lehrkräfte).
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Während des Lüftens können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen auf den Pausenflächen die Mund-Nase-Bedeckung kurzfristig abnehmen, wenn der Mindestabstand eingehalten ist.

## **2. Infektionsschutz im Fachunterricht**

### 2.1 Sportunterricht

- Sportunterricht kann nicht durchgeführt werden.

### 2.2 Musikunterricht

- Musikunterricht ist als Einzelunterricht (Gesang) mit 2,5 m Abstand möglich.
- Singen in Gruppen ist nicht möglich.
- Musikinstrumente sind nach jeder Benützung in geeigneter Weise zu reinigen.

### 2.3. Ernährung und Soziales

- Auf eine strikte Beachtung der Hygieneregeln und auf regelmäßiges Händewaschen ist besonderes Augenmerk zu richten.
- Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden.
- gemeinsame Zubereitung von Speisen ist erlaubt
- gemeinsames Einnehmen von Speisen ist erlaubt

## **3. Mensabetrieb**

Mensabetrieb ist möglich. Dabei wird auf das Tragen der Maske geachtet. Lediglich beim gemeinsamen Essen kann die Maske abgenommen werden. Zwischen den einzelnen Schülern und den unterschiedlichen Klassengruppen ist dabei ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten.

## **4. Ganztagsangebote**

Ganztagsangebote (AGs) werden in festen Gruppen mit fest zugeordnetem Personal durchgeführt.

## 5. Konferenzen

Konferenzen in Präsenzform finden nicht statt.

## 6. Schüler mit Grunderkrankungen

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

## 7. Vorgehen bei Erkrankung eines Schülers

- Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) können Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe die Schule weiter besuchen.
- Schülerinnen und Schüler der Mittelschulstufe können bei leichten Erkältungssymptomen die Schule erst wieder besuchen, wenn
  - mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
  - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.
- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen.
- Ein Schulbesuch ist erst dann wieder möglich, wenn die Schülerin/der Schüler 48 Stunden symptomfrei/fieberfrei ist. Die Schulleitung kann von den Eltern eine Bestätigung über die 48-stündige Symptomfreiheit verlangen.

## 8. Vorgehen bei Erkrankung einer Lehrkraft

- Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) können wieder unterrichten, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.
- Kranke Lehrkräfte können in den Dienst zurückkehren, wenn sie 24 Stunden symptomfrei und fieberfrei sind.

## 9. Vorgehen bei einem bestätigten Fall einer COVID-19-Erkrankung

- Tritt in einer Klasse/Lerngruppe ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung auf, wird die gesamte Klasse/Lerngruppe für 5 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe werden an Tag 5 mittels Antigen-Schnelltest oder PCR-Test auf Sars-CoV-2 getestet. Negativ getestete Schülerinnen und Schüler werden wieder zum Unterricht zugelassen.

Der Schulleitung ist eine „Bestätigung über einen negativen Test auf SARS-CoV-2“ vorzulegen.

- Tritt in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung auf, so wird die gesamte Klasse prioritär getestet. Schüler\*innen dürfen auch ohne vorliegendes Testergebnis unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln an den Prüfungen teilnehmen.

## **10. Veranstaltungen und Schülerfahrten**

- Mehrtägige Schülerfahrten sind vorerst bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen sind zulässig.
- Berufsorientierungsmaßnahmen sind möglich.